



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

Sitzungsauszug gemäß § 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K- AGO idGF.

aufgenommen in der 16. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg am Donnerstag, den 18. April 2024 im Stadtamt Bleiburg.

Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm. Stefan Visotschnig

Vzbgm. Daniel Wrießnig

Vzbgm. DI (FH) Hermann Enzi

StR. Johann Rigelnik

StR. Markus Trampusch

StR. Manfred Daniel

GRin Sarah Klatzer, BA

GR Anton Brezovnik

GRin Kristina Anna Müller

GRin Linda Beatrice Stefitz, B.Sc.

GR Ing. Johann Tomitz

GR Mag. Johannes Lutnik

GR Ing. Gerhard Matschek, MBA

GR DI Stefan Johann Domej

GR Michael Wolfgang Gajschek

GR Mag. Erich Kueß

GR Karl Heinz Pirker

GR Dominik Peter Stuck

GR Franz Skutl

GR Christian Böhm

GR Daniel Thaler

GR Dietmar Presitschek (Ersatzmitglied für den verhinderten GR Alexander Themel)

GRin Maria Tolić (Ersatzmitglied für den verhinderten GR Vinzenz Kušej)

Abwesend:

GR Vinzenz Kušej (entschuldigt)

GR Alexander Themel (entschuldigt)

Vom Amt:

Stadtamtsleiter Gerhard Pikalo und

Julia Kainbacher als Protokollführer

Finanzverwalterin Claudia Kralj (Auskunftsperson TOP 2 – TOP 9)

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Gemeinderates am 11.04.2024 einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor. Die Sitzung ist öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der abgeschlossenen Einladung ersichtlich.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen zur 16. Sitzung des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt mit 23 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Er fragt an, ob sich gegen die Tagesordnung ein Einwand erhebt.

Nachdem der Wortlaut des TOP 3 einstimmig dahingehend geändert wird, als er wie folgt zu lauten hat:

Punkt 3: „Bericht an den Gemeinderat über das Ergebnis der Budgetklausur vom 29.01.2024.“

wird in die Tagesordnung eingegangen.

Zu Punkt 1: (Bestellung von zwei Protokollzeichnern für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 18.04.2024)

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 18.04.2024 werden vom Gemeinderat einstimmig GRin Kristina Anna Müller und GR DI Stefan Johann Domej bestellt.

Zu Punkt 2: (Neufestlegung der Marktstandsentgelte)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 03.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 einstimmig:

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg hat in seiner Sitzung am in Durchführung der Bestimmungen des 3. Abschnittes der Marktordnung der Stadtgemeinde Bleiburg vom 18.05.2006, Zl. 828-2/2006, für die Benützung der Marktstandplätze mit Wirkung ab 01. Mai 2024 folgende Marktstandentgelte festgesetzt:

I

A. WIESENMARKT:

1) Handels- und Fieranteriegewerbe:

a) Marktstände im Krämermarkt pro lfm (3 m Tiefe)	€	27,10
b) Marktstände im Krämermarkt für weitere Tiefe je m ²	€	8,50
c) Marktstände im Vergnügungspark pro lfm (3 m Tiefe).....	€	68,60
d) Marktstände im Vergnügungspark für weitere Tiefe je m ²	€	22,70
e) Luftballons etc.	€	272,90
f) Zuckerwatte etc. pro Stand	€	83,80
g) Eiswägen - pro Stand	€	272,90
h) Marktstände in Zelthallen (Alpe-Adria-Ausstellung, etc.) pro lfm (3m Tiefe).....	€	105,00

2) Schausteller:

a) Kettenkarussell für Erwachsene.....	€	1.108,70
b) Kettenkarussell f. Kinder; bis 5 m Durchmesser.....	€	274,20
c) Kettenkarussell f. Kinder; über 5 m Durchmesser	€	416,60
d) Kinderfahr- u. -vergnügungsgeschäfte	€	689,50

e) Schaukel für Erwachsene	€	272,90
f) Schaukel für Kinder	€	165,00
g) Autodrom für Erwachsene	€	4.119,50
h) Autodrom für Kinder	€	1.933,90
i) Geisterbahn	€	1.377,60
j) Riesenrad	€	2.201,40
k) Rund- und Attraktionsgeschäfte bis 100 m ²	€	2.201,40
l) Rund- u. Attraktionsgeschäfte 100 - 200 m ²	€	3.295,60
m) Rund- und Attraktionsgeschäfte ab 200 m ²	€	4.119,50
n) Kegelspiel (Panama) und ähnliches.....	€	266,20
o) Spielautomatenwagen	€	1.102,10
p) Geschicklichkeitsspiele - je lfm.	€	124,50
q) Schaubuden, Varietes, Filmbusse udgl.	€	996,90
r) Schießbude, Spielbude, Glücksräder, etc. - je lfm	€	43,60
s) Spiel- und Scherzautomaten - je Stück	€	84,20
t) Tierschau	€	267,50
u) Kegelbahn je m ²	€	0,01

3) Landmaschinen- und Gewerbeausstellungsgelände:

a) Ausstellungsstand für Landmaschinen, Gewerbe, PKW, etc. pro lfm (3 m Tiefe)	€	20,00
b) Ausstellungsstand für weitere Tiefe pro m ²	€	2,90

4) Gastronomie:

a) Gastronomiestände (Zelte, etc.) für die ersten 100 m ² je m ²	€	7,90
für jeden weiteren m ²	€	4,40
b) Imbissbuden, Frontlaufmeter (bis 3 m Tiefe)	€	81,20
- für jeden weiteren m ²	€	8,60

5) Für andere Spiele und Geschäfte, die hier nicht angeführt sind, sind die Standentgelte in Anlehnung an vergleichbare Entgeltsätze zu ermitteln.

6) Werden bereits vorgeschriebene Marktstandentgelte nicht bis zum vorgeschriebenen Fälligkeitsdatum entrichtet, so wird ein Bearbeitungsentgelt in der Höhe von 1 % der vorgeschriebenen Summe fällig. Dieser Betrag beträgt mindestens € 10,00, höchstens jedoch € 100,00 je Vorschreibung.

Werden bereits vorgeschriebene Marktstandentgelte nicht bis zum Beginn des Bleiburger Wiesenmarktes entrichtet, so wird für das Inkasso am Wiesenmarktgelände ein zusätzliches Bearbeitungsentgelt in der Höhe von 3 % der vorgeschriebenen Summe fällig. Dieser Betrag beträgt mindestens € 20,00, höchstens jedoch € 200,00 je Vorschreibung.

Anmerkung: Das Bearbeitungsentgelt wird nicht bei „Restplatzvergaben“ und „Ausmaßänderungen“ eingehoben.

B. PLATZMÄRKTE:

Es gelten 1/8 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

C. WOCHENMÄRKTE:

Es gelten 1/12 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

D. OSTERMARKT:

Es gelten 1/2 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

E. ADVENTMARKT:

Es gelten 1/4 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

II.

Zu den obigen Marktstandentgelten sind den Benützern der Marktwiese anlässlich des Bleiburger Wiesenmarktes die Kosten für Abfallabfuhr, Wasserbezug, Abwasserentsorgung, Infrastrukturbeitrag-Krämermarkt und die Benützung der Personaltoiletten für im Lebensmittelbereich beschäftigte Personen, gesondert in Rechnung zu stellen, und zwar wie folgt:

1) Abfallabfuhr:

a) Marktfahrer (Fieranten):

bis 10 lfm -	= € 11,00/Tag
bis 20 lfm -	= € 18,20/Tag
über 20 lfm -	= € 36,30/Tag

b) Gastgewerbebetriebe, Imbissbuden etc.:

bis 200 m ² -	= € 36,30/Tag
bis 800 m ² -	= € 66,60/Tag
über 800 m ² -	= € 166,10/Tag

c) Schaustellerbetriebe:

Groß- und Mehrfachgeschäfte -	= € 36,30/Tag
Sonstige Betriebe -	= € 18,20/Tag

2) Wasserbezug:

Pro Anschluss ist eine Pauschale zu entrichten. Sie beträgt das 25fache des Gebührensatzes für 1 m³ Wasser der jeweiligen Verordnung des Gemeinderates mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden.

3) Abwasserentsorgung:

Pro Anschluss ist eine Pauschale zu entrichten. Sie beträgt das 25fache des Gebührensatzes für 1 m³ Abwasser der jeweiligen Verordnung des Gemeinderates mit der Kanalbenützunggebühren ausgeschrieben werden.

4) Personal-WC:

Von Betrieben und Marktfieranten (Marktparteien) welche Lebensmittel anbieten ist pro m² der Standplatzgröße ein Entgelt von € 0,70 zu entrichten.

5) Infrastrukturbeitrag-Krämermarkt

Pro Stand im Krämermarkt ist folgendes Entgelt zu entrichten:

bis 10 lfm.	€ 14,50
über 10 lfm	€ 29,30

III.

Zu den obigen Marktstandentgelten sind den Benützern des 10. Oktober Platzes anlässlich des Ostermarktes und des Adventmarktes, die Kosten für Abfallabfuhr gemäß den in Punkt II., Abs 1) genannten Tarifen gesondert in Rechnung zu stellen

IV.

Zu den obigen Marktstandentgelten sind den Benützern des 10. Oktober Platzes anlässlich der Platzmärkte, Wochenmärkte, Ostermarkt und Adventmarkt, sowie den Ausstellern in der Alpe-Adria-Ausstellung anlässlich der Wiesenmärkte die Kosten für Strombezug gesondert in Rechnung zu stellen:

Pro Stromanschluss ist eine Pauschale von € 16,70 pro Tag zu entrichten.

Sonstiges:

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den obigen Entgelten bereits enthalten.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 20.04.2023, mit dem die Marktstandentgelte zuletzt festgesetzt wurden, tritt außer Kraft.

Zu Punkt 3: (Bericht an den Gemeinderat über das Ergebnis der Budgetklausur vom 29.01.2024)

Der Berichterstatter bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Bericht über das Ergebnis der Budgetklausur vom 29.01.2024 zur Kenntnis.

Der Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4: (Übereinkommen betreffend den Gemeindekostenanteil für Eisenbahnkreuzungen im Gemeindegebiet von Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 03.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 einstimmig:

Das Übereinkommen wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 5: (Gebührenbremse 2024 – Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Bundeszweckzuschuss)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 03.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die Zuführung der Mittel aus dem Bundeszweckzuschuss „Gebührenbremse 2024“ in den Gemeinde-Gebührenhaushalt „Öffentliche Wasserversorgung“. Die Mittel werden in der operativen Gebarung zur Deckung der laufenden Kosten eingesetzt.

Zu Punkt 6: (vorzeitige Tilgung des Darlehens für den BA 305 – Einersdorf, Moos und Fleißleiten für den BA 305 per 30.06.2024)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 03.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die vorzeitige Tilgung des Darlehens für den BA 305 – Einersdorf, Moos und Fleißleiten bei der PSK in der Höhe von € 253.676,82 per 30.06.2024. Der hierfür erforderliche Betrag wird von der bestehenden Rücklage für die Abwasserentsorgung entnommen und dem Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld im Rahmen einer Eigenmittelvorschreibung zur Verfügung gestellt.

Zu Punkt 7: (Rechnungsabschluss 2023)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Kontrollausschusses vom 08.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 einstimmig:

Der Rechnungsabschluss 2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 8: (Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für den „Betrieb gewerblicher Art – Europaausstellung 2009“ gemäß § 91 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Kontrollausschusses vom 08.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 für den „Betrieb gewerblicher Art - Europaausstellung 2009“ mit folgenden Summen fest:

Einnahmen:	€ 284.361,25
Ausgaben:	€ 321.658,36
<u>Betriebsverlust:</u>	<u>€ 37.297,11</u>

Zu Punkt 9: (Kontrollbericht vom 08.04.2024)

Der Berichterstatter bringt den Kontrollbericht vom 08.04.2024 für den Prüfungszeitraum 01.10.2023 bis 31.12.2023 zur Kenntnis.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10: (Erlass einer Tarifordnung für das Erlebnisfreibad Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wasserwirtschaft, Tourismus und Freibad vom 26.03.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 mit 22:1 Stimmen (GR Pirker dagegen) mehrheitlich:

TARIFORDNUNG

Gültig ab 01.05.2024

auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg vom 18.04.2024, Zahl: 831/2024, mit welcher die Tarife für das Erlebnisfreibad Bleiburg, 9150 Bleiburg, Bahnhofstraße 29, festgelegt werden.

Tageskarte	Preise inkl. USt.
Erwachsene	€ 6,00
Kinder und Jugendliche (6 – 18 Jahre)	€ 4,00
Familienkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder/Jugendliche)	€ 15,00
Kinder (bis 6 Jahre)	Kostenlos
Schülergruppe mit Aufsicht (pro Person)	€ 2,50
Beeinträchtigte 50% Nachlass	
Tageskarte ab 16 Uhr	
Erwachsene	€ 4,00
Kinder und Jugendliche (6 – 18 Jahre)	€ 2,50
Familienkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder/Jugendliche)	€ 10,00
10er Block	
Erwachsene	€ 54,00
Kinder und Jugendliche (6 – 18 Jahre)	€ 36,00
Saisonkarten	
Erwachsene	€ 79,00
Kinder und Jugendliche (6 – 18 Jahre)	€ 45,00
Familienkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder/Jugendliche)	€ 199,00
Kabine	
Kabine (Voraussetzung min. eine Saisonkarte)*	€ 100,00
Kaution für Kabine	€ 50,00

*Kabinen müssen bis 31. Mai bezogen und bezahlt werden. Bei Nichteinhaltung geht der Anspruch auf die Kabine verloren.“

Zu Punkt 11: (Abschluss eines Bestandsvertrages mit der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb einer Ortszentrale (Point of Presence – PoP) für den Breitbandausbau auf dem Grundstück Nr. 224, KG Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 02.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 einstimmig:

Der Bestandsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 12: (Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 846, 582, 580/2 und 580/3, alle KG Unterloibach, von derzeit „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 02.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 13: (Durchführung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Eurospar Bleiburg - Neufassung 2024“)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 02.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg fasst den Grundsatzbeschluss zur Durchführung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Eurospar-Bleiburg – Neufassung 2024“ auf Basis des Angebotes von Herrn Dr. Mag. Jernej vom 29.02.2024. Die Durchführung der Planungsarbeiten soll aber nur erfolgen, sofern eine privatrechtliche Vereinbarung über die Beteiligung der Grundeigentümerin der Planungskosten abgeschlossen wird.

Zu Punkt 14: (Durchführung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Eurospar Bleiburg - Neufassung 2024“)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 02.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 einstimmig:

Die Vereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 15: (integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Brunner Leit'n“ auf den Parzellen Nr. 92/1 und 92/5, KG Moos)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 02.04.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 mit 22:1 Stimmen (GR Domej – Stimmenthaltung) mehrheitlich:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg spricht sich gegen die Durchführung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Brunner Leit'n“ auf den Grundstücken Nr. 92/1 und 92/5, KG Moos, laut vorliegendem Entwurf der LWK ZT GmbH, 9500 Villach, vom April 2022, aus. Es soll zuerst auf die Ergebnisse des gerade in Ausarbeitung befindlichen Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK 2025) abgewartet werden. In weiterer Folge kann dann mit Planungen für neue Siedlungsentwicklungen begonnen werden.

Zu Punkt 16: (Teilweise Festlegung der Verwendung der IKZ-Mittel)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit den Gemeinden Lavamünd und Neuhaus im Zusammenhang mit dem Ankauf einer Grabenwalze und eines Fahrzeuganhängers für die Wirtschaftshöfe Bleiburg – Lavamünd - Neuhaus und die damit verbundene Inanspruchnahme des freien IKZ-Bonus 2023 des Landes Kärnten in der Höhe von € 14.000,00.

Zu Punkt 17: (Kauf einer Grabenwalze für den Wirtschaftshof Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, den Auftrag zum Ankauf einer **Grabenwalze** an die Firma BOMAG Maschinenhandelsges.m.b.H., 2534 Alland, Klausenweg 654, zu einem Gesamtpreis von € 28.826,40 inkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 14.03.2024 und den Auftrag zur Lieferung eines **Anhängers mit EL Hydraulikpumpe** an die Firma Check Handels GmbH., 9130 Poggersdorf, Marktstraße 8 zu einem Gesamtpreis von € 8.010,00 inkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 18.03.2024 zu vergeben. Weiters wird noch der Ankauf von diversem Zubehör in der Höhe von ca. € 660,00 inkl. 20 % MWSt. sowie die Anmeldungskosten in der Höhe von € 240,00 inkl. 20 % MWSt. beschlossen.

Die Finanzierung hat aus den restlichen IKZ-Mitteln 2023 des Landes Kärnten zu erfolgen.

Zu Punkt 18: (Ankauf einer Grabenwalze für die Gemeinden Bleiburg, Lavamünd und Neuhaus -Nutzungsvereinbarung)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 einstimmig:

Die Nutzungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 19: (Verlängerung des Pachtvertrages des Grundstückes 150, KG 76003 Bleiburg, Ausmaß: 0,5724 ha abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Bleiburg, 9150 Bleiburg, 10. Oktober Platz 1 und der römisch katholische Pfarrpfürnde, 9020 Klagenfurt, Mariannengasse 2)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 einstimmig:

Der Pachtvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 20: (Verlängerung des Pachtvertrages der Grundstücke 140/1 und 152, KG 76003 Bleiburg, Ausmaß: 5,3472 ha abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Bleiburg, 9150 Bleiburg, 10. Oktober Platz 1 und der römisch katholischen Pfarrkirche 9150 Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 einstimmig:

Der Pachtvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 21: (Verordnung betreffend der Abtretung von Teilflächen an bzw. vom öffentlichen Gut (Endvermessung Schilterndorf; KG Aich) lt. Vermessungsurkunde der Vermessung Buchleitner & Kirchner, 9100 Völkermarkt vom 12.01.2024, GZ: 1585/B/23)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 22: (Verleihung Stadtwappen an die Kameradschaft der Kärntner Bergwacht)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg spricht der Kameradschaft der Kärntner Bergwacht, in Würdigung ihrer Verdienste in der Stadtgemeinde Bleiburg Dank und Anerkennung aus und verleiht gemäß § 17 Abs. 1 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, das Recht zur Führung des Gemeindewappens.

DRINGLICHKEITSANTRAG

SONSTIGES:

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO:

Von den Mitgliedern der ÖVP Gemeinderatsfraktion wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 42 K-AGO stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden dringenden Antrag

Aufforderung an die Kärntner Landesregierung zur Entlastung der Gemeinden und Neugestaltung des Umlagensystems in Kärnten.

Begründung:

Die Gemeinden in Kärnten sehen sich derzeit einer massiven Umlagenbelastung ausgesetzt, die eine erhebliche finanzielle Herausforderung darstellt. Um dieser Belastung entgegenzuwirken und eine gerechtere Verteilung der finanziellen Verantwortung zu erreichen, fordern wir die Kärntner Landesregierung auf, das Umlagensystem vollständig zu überarbeiten.

Am Ende diese umfassenden Struktur- und Aufgabenprozesses soll eine Neustrukturierung aller Aufgaben und Umlagen zwischen Land und Gemeinden stehen. Dabei soll insbesondere sichergestellt werden, dass zukünftig die inhaltliche und politische Verantwortung auch mit der finanziellen Verantwortung einhergeht. Insbesondere sind Abgangsdeckungen und Leistungen des Landes, ohne jeglicher Entscheidungsmöglichkeit bzw. Mitspracherecht durch die Gemeinden, abzuschaffen.

Dieser Dringlichkeitsantrag dient als klare Aufforderung an die Kärntner Landesregierung, die drohende Zahlungsunfähigkeit der Kärntner Gemeinden durch diese Reform abzuwenden.

Der Vorsitzende lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Mit 23 Stimmen (einstimmig) angenommen.

Nach erfolgter Diskussion, bringt der Vorsitzende den Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Mit 23 Stimmen (einstimmig) angenommen.

Selbstständige Anträge gem. § 41 der K-AGO:

Von den Mitgliedern aller Gemeinderatsfraktionen wird folgender Antrag eingebracht:

- Verleihung des Stadtwappens an die KIB Bleiburg.

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Stadtrat zugewiesen.

Von den Mitgliedern der EL-Gemeinderatsfraktion wird folgender Antrag eingebracht:

- Zusätzliche Straßenlaternen in der Ortschaft Aich/Dob.

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Straßen, Wirtschaftshof, Sport und Wirtschaft zugewiesen.

Von den Mitgliedern der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird folgender Antrag eingebracht:

- Aufstellung von Defibrillatoren im Gemeindegebiet

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung zugewiesen

Nachdem keinerlei Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Teilnahme und schließt die Sitzung.